



Quartierverein Dättneu-Steig
Händlerstr. 8
CH-8406 Winterthur

T 079 465 15 13
Sportkurse@daettneu.ch
www.daettneu.ch

Quartierverein Dättneu-Steig Sportkurse

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 03. Januar 2022

Version: Jan 22, ersetzt die vorherigen Versionen

Ersteller: Simone Christen / Vorstand Quartierverein Dättneu-Steig

Rahmenbedingungen ab 20. Dezember 2021

Der Trainingsbetrieb ist nur unter Einhaltung des vereinspezifischen Schutzkonzeptes, basierend auf den Vorgaben des Bundes und der Stadt Winterthur, zulässig.

- Für alle Anwesenden (Kursleitung und Teilnehmer) besteht **ab 16 Jahren eine 2G Zertifikatspflicht**. Dies bedeutet nur wer geimpft oder genesen kann mit dabei sein.
- Es besteht eine **Maskentragepflicht** ab 16 Jahren auch während des Trainings.
- Auf das Tragen einer Maske während des Trainings kann nur verzichtet werden, wenn **sämtliche Anwesenden ein 2G+** vorweisen können. (Geimpft/genesen + neg. Test <24/h/ ohne Test: wenn Impf- oder Genesungszertifikat < 4 Monate ist.
- Jeder Teilnehmer muss sein Zertifikat **bei jedem Training** vorweisen können.
- Präsenzlisten mit den Kontaktdaten werden bei jedem Training geführt.
- Für den Trainingsbetrieb gibt es keine weiteren Einschränkungen. Die Abstandsregel von mind. 1.5 m sollen jedoch weiterhin, wann immer möglich, eingehalten werden.
- Es gilt eine Maskentragepflicht (ab 12 Jahren) ab Betreten des Gebäudes. Wochentags bis 18 Uhr für alle ab 6 Jahren (1. Klasse).

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb weiterhin zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen **mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen**. Sie bleiben zu Hause, resp. klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, und nach dem Training, sowie bei der Rückreise sind **mind. 1.5 Meter Abstand** einzuhalten.

3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAGs

Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen bzw. desinfizieren.

4. Zertifikatskontrolle

Es besteht ab 16 J eine 2 G Zertifikatspflicht. Die Kursleitung ist für die Kontrolle zuständig. Die Überprüfung erfolgt mit der Covid-Check App. Eine zusätzliche Kontrolle eines amtlichen Dokumentes entfällt, da die Teilnehmer bekannt sind.

5. Maskentragepflicht

Es gilt eine Maskentragepflicht in sämtlichen Innenräumen, auch während des Trainings. Ausnahme, wenn alle Anwesenden ein 2 G+ Zertifikat vorweisen können.

Im Quartierraum werden die Masken in jedem Fall bis zum Trainingsplatz / Matte getragen.

6. Garderoben / Duschen

Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung. Die Abstandsregeln sind auch beim Duschen und Umziehen, wenn immer möglich einzuhalten.

Beim Duschen muss jeder zweite Duschkopf (bzw. der Mittlere) frei bleiben.

7. Präsenzlisten führen

Es wird in jedem Training eine Präsenzliste mit den Kontaktdaten geführt und aufbewahrt, so dass ein Contact-Tracing während mind. 14 Tagen möglich ist. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten auf Nachfrage zur Verfügung steht (s. Punkt 8).

In welcher Form die Liste geführt wird, ist jedem Kursleiter freigestellt.

8. Corona-Beauftragte des Vereins

Bei unserem Verein ist Simone Christen dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen an die jeweiligen Kursleiter weitergegeben und eingehalten werden.

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. 079 465 15 13 oder sportkurse@daetttau.ch).

9. Besondere Bestimmungen

Für die Desinfektion von QVDS eigenem Material stellt der Verein Desinfektionsmittel zur Verfügung. Jeder Teilnehmer ist für die entsprechende Reinigung, wie auch seinen persönlichen Schutz, selbst verantwortlich.

Winterthur, 02.01.2022

Simone Christen, Sportkurse
Vorstand Quartierverein Dätttau -Steig

Daniel Aebischer
Präsident Quartierverein Dätttau -Steig